

Modulares Produkt

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Modulares Produkt mit den Hiscox-Bedingungen: Vermögensschadenhaftpflicht für Professions, Consult, Marketing & Advertising, Media, Net IT und Smart Manufacturing; Betriebshaftpflicht; Betriebshaftpflicht Smart Manufacturing, CyberClear, CyberClear Start, Sach-Inhalt, Sach-Gebäude, Sach-Betriebsunterbrechung; Arbeitsausfall

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Vermögensschadenhaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Cyberversicherung sowie eine Arbeitsausfall und eine Sach-Inhalts-, Sach-Gebäude- und Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung. Welche Module Ihr Versicherungsvertrag beinhaltet, entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Sie die Vermögensschadenhaftpflicht, Betriebshaftpflicht und Cyberrisiken sowie Inhalt, Gebäude und Betriebsunterbrechungen versichern. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen, inklusive der Begrenzung durch vereinbarte Versicherungssummen, entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Vermögensschadenhaftpflicht:

- ✓ Der Versicherungsnehmer und weitere mitversicherte Personen sind für im Versicherungsschein genannte Tätigkeiten versichert, wenn sie aufgrund von Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.
- ✓ Bei Abtretung von Haftpflichtansprüchen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen sind bestimmte Schäden, sofern vereinbart, die der Versicherungsnehmer selbst erleidet, mitversichert.
- ✓ Versichert sind weitere Kosten; z.B. Anwalts-, Zeugen-, Gerichts- und Reisekosten, sofern diese auf Weisung oder Veranlassung des Versicherers entstehen.

Betriebshaftpflicht:

- ✓ Der Versicherungsnehmer und weitere mitversicherte Personen sind versichert, wenn diese:
 - ✓ aufgrund bestimmter versicherter Tätigkeiten von Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden;
 - ✓ wegen betrieblicher Risiken von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden;
 - ✓ im Rahmen der Umweltschadenhaftpflichtversicherung für Schäden durch Umwelteinwirkungen von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen verantwortlich gemacht werden;
 - ✓ im Rahmen der Umweltschadenversicherung wegen gesetzlicher Pflichten öffentlichrechtlichen Inhalts auf der Grundlage des Umweltschadengesetzes für die Sanierung von Umweltschäden verantwortlich gemacht werden.



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Vermögensschadenhaftpflicht:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:

- ✗ auf Vertragserfüllung / Erbringung der geschuldeten Leistung;
- ✗ wegen wissentlicher Pflichtverletzung.

Betriebshaftpflicht:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:

- ✗ auf Erbringung der geschuldeten Leistung;
- ✗ auf Nacherfüllung oder Nachbesserung.

Betriebshaftpflicht Smart Manufacturing:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:

- ✗ auf Erbringung der geschuldeten Leistung;
- ✗ auf Nacherfüllung oder Nachbesserung.

Cyber:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ vorsätzliche Schadenverursachung oder wissentliche Pflichtverletzung durch einen Versicherten;
- ✗ gesetzliche oder vertragliche Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen.

Sach-Inhalt:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch Verlieren/Liegenlassen versicherter Sachen;
- ✗ Schäden durch Computer-, Programmierungs- oder Softwarefehler sowie Schäden durch Viren und Hackerangriffe.

Sach-Gebäude:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden an Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen;
- ✗ Schäden durch alters-/betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder allmähliche Zustandsveränderungen oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Überspannung aufgrund eines Blitzschlages oder atmosphärische Elektrizität verursacht.



Betriebshaftpflicht Smart Manufacturing:

- ✓ Der Versicherungsnehmer und weitere mitversicherte Personen sind versichert, wenn diese:
- ✓ aus dem im Versicherungsschein angegebenen Betrieb oder aus der Ausübung der im Versicherungsschein beschriebenen Tätigkeit von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts für Personen-, Sach- und daraus folgende Vermögensschäden in Anspruch genommen werden;
- ✓ durch selbst hergestellte oder gelieferte Produkte, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Personen-, Sach oder daraus folgenden Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden (Produkthaftpflicht);
- ✓ im Rahmen der Umweltschadenhaftpflichtversicherung für Schäden durch Umwelteinwirkungen von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen verantwortlich gemacht werden;
- ✓ im Rahmen der Umweltschadenversicherung wegen gesetzlicher Pflichten öffentlichrechtlichen Inhalts auf der Grundlage des Umweltschadengesetzes für die Sanierung von Umweltschäden verantwortlich gemacht werden.

Cyber:

- ✓ Bei Vereinbarung der Variante Hiscox CyberClear wird der Versicherungsschutz durch (vermutete) Netzwerksicherheitsverletzungen, Bedien- und Programmierfehler, Datenrechtsverletzungen oder Cyber-Erpressungen ausgelöst und beinhaltet die Komponenten: Soforthilfe im Notfall, Cyber-Eigenschaden, Cyber-Betriebsunterbrechung, Cyber-Haftpflicht sowie Werbe-Haftpflicht.
- ✓ Bei Vereinbarung der Variante Hiscox CyberClear Start wird der Versicherungsschutz durch (vermutete) Netzwerksicherheitsverletzungen, Bedienfehler, Datenrechtsverletzungen oder Cyber Erpressungen ausgelöst und beinhaltet die Komponenten: Soforthilfe im Notfall, Cyber-Eigenschaden sowie, sofern vereinbart, Cyber-Betriebsunterbrechung.

Sach-Inhalt:

- ✓ Versichert sind die beweglichen Sachen des Büro-/Gewerbebetriebs des Versicherungsnehmers, soweit sie in dessen Eigentum stehen, von ihm geleast, gemietet oder ihm sonst entgeltlich oder unter Eigentumsvorbehalt überlassen wurden und für die er die Gefahr trägt.
- ✓ Zusätzlich werden verschiedene Kosten, die aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind, ersetzt; z.B. die Beseitigung von Gebäudeschäden nach einem Einbruchdiebstahl bzw. -versuch und Vandalismus.

Sach-Gebäude:

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehenden Gebäude mit ihren Bestandteilen, einschließlich der technischen Gebäudebestandteile.
- ✓ Zusätzlich werden bestimmte Kosten, die aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind, ersetzt; z.B. das Auf- und Wegräumen, die Entsorgung und der Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen.

Sach-Betriebsunterbrechung:

- ✓ Versichert ist ein unmittelbar durch eine versicherte Betriebsunterbrechung verursachter Ertragsausfall schaden des Versicherungsnehmers.
- ✓ Die Leistung bei Eintritt eines Versicherungsfalls besteht aus der Zahlung der fortlaufenden Kosten und dem Betriebsgewinn, soweit der Versicherungsnehmer diese fortlaufenden Kosten und den Betriebsgewinn ausschließlich infolge und während der Betriebsunterbrechung nicht erwirtschaften kann.



Sach-Betriebsunterbrechung:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ nicht erhebliche Unterbrechungen, deren Folgen sich im Betrieb ohne wesentliche Aufwendungen wieder einholen lassen;
- ✗ Schadenfälle, die verursacht oder erheblich vergrößert werden durch außergewöhnliche Ereignisse, die während der Unterbrechung eintreten, durch öffentlich-rechtliche Verfügungen sowie durch Kapitalmangel.

Arbeitsausfall:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Pandemien
- ✗ Vorerkrankungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Vermögensschadenhaftpflicht):

- ! Für versicherte Eigenschäden gibt es von der Versicherungssumme abweichende Entschädigungsgrenzen; z.B. sind für Vertrauensschäden, für Beschädigung oder Zerstörung der Website sowie für Kosten bei Reputationsschäden die Leistungsobergrenzen im Bedingungswerk sowie im Versicherungsschein vereinbart.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Betriebshaftpflicht):

- ! Obhutsschäden / Tätigkeitsschäden 50.000 €
- ! AKB-Deckung (Non-Ownership-Deckung):
- ! Für Personenschäden 7.500.000 €
- ! Für Sachschäden 1.000.000 €
- ! Für Vermögensschäden 50.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Betriebshaftpflicht Smart Manufacturing):

- ! Lohnbearbeitungsschäden 500.000 €
- ! AKB-Deckung (Non-Ownership-Deckung):
- ! Für Personenschäden 7.500.000 €
- ! Für Sachschäden 1.000.000 €
- ! Für Vermögensschäden 50.000 €

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Cyber):

- ! Mehrere im versicherten Zeitraum eingetretene oder vermutete Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache oder auf mehreren gleichen Ursachen, die in einem inneren Zusammenhang zueinander stehen, beruhen, gelten als ein Versicherungsfall, weshalb die Leistungen, inklusiver aller Kosten und anderweitigen Aufwendungen, auf die vereinbarte Versicherungssumme oder Entschädigungsgrenze beschränkt sind (Serienschaden).

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Sach-Inhalt):

- ! Zusätzlich versicherte Kosten sind teilweise auf 20% der Versicherungssumme (über die Versicherungssumme hinaus), jedoch maximal auf 25.000 €, begrenzt.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Sach-Gebäude):

- ! Einige der zusätzlich versicherten Kosten sind insgesamt auf 25 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus begrenzt (z.B. Kosten zum Auf-, Wegräumen, Entsorgen und Abtransport zerstörter/beschädigter versicherter Sachen); weitere sind auf 5 % der Versicherungssumme, jedoch maximal € 15.000 je Kostenposition begrenzt (z.B. Beseitigung von Bäumen/Ästen nach Sturm).



Arbeitsausfall

- ✓ Absicherung dauerhafter sowie vorübergehender Arbeitsunfähigkeit als Folge eines Unfalls, sowie sofern versichert als Folge einer Krankheit.
- ✓ Versichert sind sowohl der Inhaber als auch seine Festangestellten. Versichert gilt ein Wochengeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, sowie eine definierte einmalige Geldleistung bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit.



Begrenzung der Entschädigungsleistung (Sach-Betriebsunterbrechung):

- ! Die Haftzeit (Eintritt des versicherten Sachschadens bis zum Ende der versicherten Betriebsunterbrechung entstehender Ertragsausfallschaden) beträgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, 12 Monate.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Arbeitsausfall):

- ! Die Entschädigungsleistung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ist auf 18 Monate beschränkt. Es gelten das im Versicherungsschein genannte Wochengeld und die genannte Versicherungssumme bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Vermögensschadenhaftpflicht- sowie Arbeitsausfallversicherung grundsätzlich weltweit. Ausnahmen entnehmen Sie bitte den betreffenden Bedingungen sowie Ihren Vertragsunterlagen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Betriebshaftpflicht weltweit, mit der Ausnahme von Ansprüchen, die vor Gerichten der USA und Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Cyberversicherung weltweit.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Sach-Inhaltsversicherung innerhalb der Versicherungsorte. Bewegliche Sachen des Betriebes des Versicherungsnehmers sind, soweit sie in dessen Eigentum stehen, von ihm geleast, gemietet, ihm sonst entgeltlich oder unter Eigentumsvorbehalt überlassen wurden und für die er die Gefahr trägt, weltweit versichert, wenn sie voraussichtlich nur vorübergehend (nicht mehr als drei Monate) zu betrieblichen Zwecken vom Versicherungsort entfernt werden; allerdings sind Schäden durch Sturm und Hagel nur versichert, wenn sich die versicherten Sachen in Gebäuden befinden. Bewegliche Sachen, die den Mitarbeitern vom Versicherungsnehmer zu Zwecken der Home-Office-Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, sind mitversichert, ohne dass diese in dem Versicherungsschein benannt werden müssen; allerdings sind Schäden durch Sturm und Hagel nur versichert, wenn sich die versicherten Sachen in Gebäuden befinden.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Sach-Gebäudeversicherung an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für die Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung für die Erbringung von Dienstleistungen am Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie haben den Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.
- Sie sind verpflichtet, unter Befolgung unserer Weisungen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Versicherungsfalles dient, sofern Ihnen dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Sie haben uns bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ausführlich und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten, alle Tatsachen, die den Versicherungsfall und die Schadenfolgen betreffen, mitzuteilen und alle nach unserer Ansicht für die Beurteilung des Versicherungsfalles erheblichen Schriftstücke einzusenden.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen. Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet entsprechend den Angaben des Versicherungsscheins. Dieser beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn wir haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für eventuell folgende Vertragsperioden gilt in der Regel ebenfalls eine Laufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch Sie oder uns mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform kündigen. Da es sich bei den einzelnen Modulen um jeweils selbständige Verträge handelt, können Sie auch ein einzelnes Modul mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform kündigen. In diesem Fall enden sämtliche dieses Modul betreffenden Vereinbarungen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode. Weiterhin können sowohl Sie als auch wir nach Eintritt eines Versicherungsfalles in einem der vereinbarten Module dieses Modul gemäß der Allgemeinen Regelungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen kündigen.